

EINFACH, TRANSPARENT, SICHER:

Das spricht fürs neue System!

Mit der Einführung des neuen Pensionskontos ab 1.1.2014 wird Ihre Pensionshöhe auf Basis eines einzigen Pensionskontosystems berechnet. Dadurch haben Sie jederzeit eine klare Übersicht über Ihre zukünftige Pension und genießen noch mehr Transparenz.

✓ EINFACH:

Ein einheitliches Pensionskontosystem.

✓ TRANSPARENT:

Ihre Pension auf einen Blick.

✓ SICHER:

Ihre umlagefinanzierte Pension über Generationen.

WIE SIE VOM NEUEN PENSIONSKONTO PROFITIEREN:

Wenn Sie ab 1.1.1955 geboren sind und bis zum 31.12.2004 mindestens ein Versicherungsmonat erworben haben, erhalten Sie eine Kontoerstgutschrift: Alle Ihre bis Ende 2013 erworbenen Versicherungsmonate werden zusammengeführt und als Kontoerstgutschrift ins neue Pensionskonto übertragen. Ab 1.1.2014 gibt es keine andere Pensionsberechnung mehr, es gilt ausschließlich das neue Pensionskonto.

IN 5 SCHRITTEN ZUM NEUEN PENSIONSKONTO:

- Alle ab 1955 geborenen Personen mit Lücken im Versicherungsverlauf erhalten im Jahr 2013 ein Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt.
- Wir bitten Sie, Ihre fehlenden Versicherungsdaten im beigelegten Formular zu ergänzen. Auch wenn keine Versicherungsdaten fehlen, bitten wir Sie dies im Formular anzugeben. Das vollständig ausgefüllte Formular und die erforderlichen Nachweise schicken Sie dann mit dem beigelegten Rückantwortkuvert zurück.
- Nach Feststellung Ihres gesamten Versicherungsverlaufes erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung über Ihre in Österreich erworbenen Versicherungszeiten.
- Ihr neues Pensionskonto wird anschließend erstellt. Im Jahr 2014 wird Ihnen automatisch die Höhe Ihrer Kontoerstgutschrift schriftlich mitgeteilt.
- Sobald Sie die Pensionskontomitteilung erhalten haben, ist Ihr neues Pensionskonto auf dem aktuellen Stand und Sie können dieses jederzeit einsehen.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien
Telefon: 05 03 03
Fax: 05 03 03-288 50
E-Mail: pva@pensionsversicherung.at
www.pensionsversicherung.at



JETZT WISSEN SIE, WAS DRIN IST.
Alle Informationen auf einen Blick.

Eine Information der





IN SUMME EINFACHER FÜR SIE: das neue Pensionskonto.

Derzeit wird die Pensionshöhe mit drei verschiedenen Berechnungen ermittelt. Für Versicherte war es daher bisher schwierig, hier den Überblick zu behalten.

Mit der Einführung des neuen Pensionskontos ab 1.1.2014 gilt für alle ab 1.1.1955 Geborenen nur noch ein einziges Pensionskontosystem. Dieses ermöglicht eine effektive Vorausberechnung Ihrer Pensionshöhe. Ihre künftige Pension wird für Sie damit verständlich, transparent und nachvollziehbar. Damit bewahren Sie immer den Überblick über das, was Ihnen zusteht.

WIE BEKOMMEN SIE RAUS, WAS DRIN IST? Ihre Fragen.

→ Was ist die Kontoerstgutschrift?

Die Kontoerstgutschrift gilt für alle ab dem 1.1.1955 geborenen Versicherten, die bis zum 31.12.2004 mindestens ein Versicherungsmonat erworben haben. Es wird eine Kontogutschrift aus den Versicherungsmonaten bis Ende 2013 gebildet und ins neue Pensionskonto überführt.

→ Wie sind die bisherigen Lücken in meinem Versicherungsdatenauszug entstanden?

Grundsätzlich werden fast alle für die Pensionsversicherung maßgeblichen Zeiten automatisch gemeldet. Das gilt für Zeiten, in denen Sie einer Erwerbstätigkeit im Inland nachgegangen sind. Bestimmte Kindererziehungs-, Schul-, Studien- und sonstige Ausbildungszeiten sowie Präsenz- oder Zivildienst sind unter Umständen nicht erfasst und müssen nachgetragen werden. Auch eine Erwerbstätigkeit im Ausland muss bekannt gegeben werden. Erst dann kann Ihr Pensionskonto korrekt und vollständig befüllt werden.

→ Muss ich das Antwortformular ausfüllen, obwohl keine Lücken in meinem Versicherungsverlauf sind?

Auch wenn Sie einen vollständigen Versicherungsdatenauszug haben, ist es sehr wichtig, das Formular unterschrieben zu retournieren. Nur dann kann eine endgültige Kontoerstgutschrift errechnet werden.

→ Kann ich mir auf das Pensionskonto eingezahlte Beiträge auszahlen lassen?

Nein, denn das neue Pensionskonto ist kein Sparbuch, auf dem eingezahlte Beiträge verzinst werden, sondern eine Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Diese bleibt weiterhin umlagefinanziert.

ALLES ZUM NEUEN PENSIONSKONTO! Unsere Antworten.

→ Ich bin nach 1980 geboren – ist das neue Pensionskonto schon jetzt für mich relevant?

Ja, denn das neue Pensionskonto gilt für alle ab dem 1.1.1955 geborenen Versicherten. Ihre Pension wird mit dem Pensionskonto berechnet werden.

→ Erhalte ich das neue Pensionskonto, wenn ich bis 31.12.1954 geboren bin?

Das neue Pensionskonto ist für Personen, die bis zum 31.12.1954 geboren sind, nicht vorgesehen. Diese Pensionen werden nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes berechnet.

→ Was passiert, wenn ich das Antwortformular nicht vollständig ausgefüllt retourniere?

In diesem Fall kann die Kontoerstgutschrift 2013 Ihrem Pensionskonto nicht in der richtigen Höhe zugeschrieben werden. Ihre Pension könnte dadurch in Zukunft zu niedrig berechnet werden.

→ Wo und wie kann ich den Stand meines Pensionskontos abfragen?

Nach Erhalt Ihrer Pensionskontomitteilung können Sie den Stand Ihres Pensionskontos auf Antrag vom Pensionsversicherungsträger zugeschickt erhalten oder online einsehen. Achtung: Für die Online-Abfrage benötigen Sie eine Handy-Signatur oder eine Bürgerkarte!

SIE HABEN NOCH FRAGEN?
WWW.NEUESPENSIONSKONTO.AT
SERVICE HOTLINE 05 03 03/87000